



## Glücksspielproblematik in Deutschland und Bayern: Zahlen, Daten, Fakten

### 1 Informationen zum Glücksspielen

#### 1.1 Definition

**Glücksspiel** Glücksspiele sind Spiele, bei denen Gewinn und Verlust ausschließlich oder vorwiegend vom Zufall abhängen und nicht vom Geschick oder den Entscheidungen der Spieler.

#### 1.2 Glücksspielformen

Legal	Gegenwärtig nicht erlaubt (Stand: August 2012)
LOTTO, Keno: Annahmestelle	
LOTTO, Keno: Internet	
Fernsehlotterie (z.B. Aktion Mensch)	
Klassenlotterie (z.B. Norddt. Klassenlotterie)	
Roulette: großes Spiel in Spielbanken	Roulette: außerhalb Spielbank ohne Internet
	Roulette: Internet
Poker, Black Jack: großes Spiel in Spielbanken	Poker, Black Jack: außerhalb Spielbank ohne Internet und ohne private Spielrunden
	Poker, Black Jack: Internet
Sportwetten (ohne Pferdewetten): Annahmestellen	
Sportwetten (ohne Pferdewetten): Internet	
Pferdewetten: Rennbahn (Totalisator)	
Pferdewetten: Buchmacher	
Pferdewetten: Internet	
Spielautomaten: kleines Spiel in Spielbanken	
Spielautomaten: Spielhalle o. Gaststätten	
Gewinnspiele in Fernsehen o. Rundfunk	
Gewinnspielsendungen in Fernsehen o. Hörfunk	



## 2 Informationen zu Glücksspielern

### 2.1 Definition

**Pathologisches Glücksspielen** Pathologisches Glücksspielen besteht in häufig wiederholtem episodenhaftem Glücksspiel, das die Lebensführung der betroffenen Person beherrscht und zum Verfall der sozialen, beruflichen, materiellen und familiären Werte und Verpflichtungen führt.

### 2.2 Pathologisches Glücksspielen

Die internationalen Klassifikationssysteme für Erkrankungen **DSM-IV** (312.31) und **ICD-10** (F 63.0) ordnen „Pathologisches Glücksspielen“ den Impulskontrollstörungen mit folgenden Merkmalen zu: Andauerndes und wiederkehrendes fehlangepasstes Spielverhalten, das sich in zumindest **fünf** der folgenden klinischen Kriterien ausdrückt:

- **Starke Eingenommenheit** vom Glücksspielen
- **Steigerung der Einsätze** zur Erreichung der gewünschten Erregung
- **Wiederholt erfolglose Versuche**, das Spielen einzuschränken oder zu beenden
- **Unruhe und Gereiztheit** beim Versuch, das Spielen einzuschränken
- **Spielen als Flucht** vor Problemen oder depressiver Stimmung
- **Rasche Wiederaufnahme des Spielens nach Geldverlust**
- **Lügen**, um das Ausmaß der Problematik zu vertuschen
- **Illegale Handlungen** zur Finanzierung des Spielens
- **Gefährdung oder Verlust wichtiger Beziehungen**, des Arbeitsplatzes oder von Zukunftschancen
- **Hoffnung auf Bereitstellung von Geld durch Dritte**

Als eine schwächere Ausprägung gilt das „problematische Spielen“ (zumeist Erfüllung von einem bis vier beziehungsweise drei bis vier klinischen Kriterien). Für diese Form des Glücksspielens liegen keine einheitliche Definition und wenig Wissen über die klinische Relevanz dieser Einordnung vor.





## 2.3 Spielertypen

Die meisten Spieler lassen sich heuristisch einer der folgenden Gruppen zuordnen:

Spielertyp	Merkmale
<b>Soziale Spieler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Größte Gruppe unter den Glücksspielern</li> <li>- Unterhaltung, Spaß</li> <li>- Unauffälliges Spielverhalten</li> </ul>
<b>Professionelle Spieler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur wenige Spieler</li> <li>- Spielen häufig illegal</li> <li>- Verdienen Lebensunterhalt mit Glücksspielen</li> <li>- Distanziertes und kontrolliertes Verhältnis zum Spielen</li> </ul>
<b>Problematische Spieler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind gefährdet</li> <li>- Befinden sich in Übergangsphase</li> <li>- Merkmale: Schuldgefühle, erste Vernachlässigung von Verpflichtungen, erste höhere Geldverluste</li> </ul>
<b>Pathologische Spieler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwerwiegende Probleme mit Glücksspiel</li> <li>- Unkontrolliertes Spielverhalten</li> </ul>

vgl. Meyer & Bachmann (2005).

## 2.4 Verlauf einer prototypischen Entwicklung zum pathologischen Glücksspieler

Stadium	Charakteristika
<b>Positives Anfangsstadium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste positive Kontakte zum Glücksspiel</li> <li>- Gewinne können zur stärkeren Bindung an das Glücksspiel führen</li> <li>- Ausgleich von Verlusten</li> <li>- Eher risikoarmes Spielverhalten</li> <li>- Euphorische Gefühle durch den Reiz der Ungewissheit nach dem Einsatz</li> <li>- Glücksspielen ist auf die Freizeit beschränkt</li> </ul>
<b>Kritisches Gewöhnungsstadium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Spielintensität</li> <li>- Wahl risikoreicher Spielvarianten</li> <li>- Steigerung der Einsätze, um gewünschte stimulierende Wirkung zu erzielen</li> <li>- Kompensation psychischer und/oder sozialer Konflikte</li> <li>- Verluste übersteigen Gewinne</li> <li>- „Aufholjagden“, um erlittene Verluste auszugleichen (Folge: Verschuldung)</li> <li>- Zunehmende Verleugnungs- und Bagatellisierungstendenzen bezüglich des problematischen Spielens</li> <li>- Überschätzung der eigenen Spielstrategien (beat the system)</li> <li>- Beginnende soziale Destabilisierung</li> <li>- Reduzierte Kontrolle über das Spielverhalten</li> </ul>



Stadium	Charakteristika
<p><b>Stadium der manifesten Spielsucht (keine in sich homogene Gruppe)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrollverlust</li> <li>- Abstinenzunfähigkeit</li> <li>- Exzessives Spielen bis zum völligen Geldverlust</li> <li>- Zunehmende Verschuldung führt zu vielfältigen, auch illegalen Methoden der Geldbeschaffung</li> <li>- Persönlichkeitsveränderungen (Selbstverachtung, Stimmungs-labilität, leichte Reizbarkeit, Zunahme von Selbstrechtfertigungen illegaler Verhaltensweisen)</li> <li>- Sozialer Abstieg (familiäre Zerrüttung, Verschuldung, Straffäl-ligkeit, Arbeitsplatzverlust)</li> </ul>

vgl. Müller-Spahn & Margraf (2003).

Pathologisches Glücksspielen entwickelt sich zumeist schleichend über längere Zeit. Das pathologische Spielverhalten kann episodenhaft, über kürzere oder längere Zeit beziehungs-weise mehrfach im Lebensverlauf auftreten oder dauerhaft sein.

## 2.5 Komorbide Erkrankungen

Pathologische Glücksspieler leiden häufig noch unter weiteren Erkrankungen. Dabei handelt es sich vor allem um weitere psychische Störungen (Erbas & Buchner, 2012). Bei pathologi-schen Glücksspielern in der Allgemeinbevölkerung findet sich eine Lebenszeitprävalenz von 87,7% für weitere psychische Störungen (ohne Tabakabhängigkeit). Insbesondere liegen substanzbezogene Störungen (89,8%), affektive Störungen (63,1%) und Angststörungen (37,1%) vor (Meyer et al., 2011). Zudem haben etwa ein Drittel der pathologischen Glücks-spieler Persönlichkeitsstörungen (35,3%) (Meyer et al., 2011). Im Vergleich zur Allgemeinbe-völkerung haben problematische oder pathologische Glücksspieler somit eine drei- bis vier-fach erhöhte Chance für das Vorliegen einer psychischen Erkrankung (Meyer et al., 2011). Des Weiteren belegen Studien, dass bei pathologischen Glücksspielern eine erhöhte Suizid-gefahr besteht. Bei Spielern in Behandlung berichten 32% von Selbstmordgedanken und 17% Selbstmordversuche (Petry & Kiluk, 2002).



### 3 Informationen zum Umfang der Problematik<sup>1</sup>

#### 3.1 Schätzung der Anzahl der pathologischen und problematischen Glücksspieler in Deutschland und Bayern

Aktuell liegen für Deutschland Informationen aus sieben Bevölkerungsumfragen zum Glücksspielverhalten und pathologischem Glücksspielen in der Allgemeinbevölkerung vor (Stand März 2012). Aus diesen Studien können Schätzungen zur Anzahl der Betroffenen in Deutschland sowie für das Bundesland Bayern vorgenommen werden (Tabelle 1) gerundete Werte).

Der Schätzung pathologischer und problematischer Glücksspieler in Bayern liegen keine eigenen Studien zugrunde. Sie erfolgte auf Basis der vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Bevölkerungszahlen in Bayern und den bundesweiten Schätzungen der Prävalenzen pathologischen Glücksspielens. Die Grundlage dieser Hochrechnung besteht dabei in der Anwendung der publizierten Daten für Deutschland auf die 18- bis 64-jährige Bevölkerung des Bundeslandes Bayerns.

Werden alle sieben Studien einer Gesamtschätzung zugrunde gelegt, ergibt sich für **pathologisches Glücksspiel** im Mittel eine Prävalenz von **0,4%** (unterer Wert 0,2%, oberer Wert 0,6%) und eine geschätzte Zahl pathologischer Spieler von **185.000** (unterer Wert 99.000, oberer Wert 291.000). Entsprechend lautet die gemittelte Schätzung für ein mögliches **problematisches Spielen** **0,4%** (unterer Wert 0,2%, oberer Wert 0,6%) und **238.000** Betroffene (unterer Wert 103.000, oberer Wert 333.000).

Für das Bundesland Bayern wird die Anzahl **pathologischer Spieler** auf **28.000** (unterer Wert 15.000, oberer Wert 44.000) geschätzt. Bei weiteren **34.000 Personen** (unterer Wert 16.000, oberer Wert 50.000), liegt ein **problematisches Spielverhalten** vor.

<sup>1</sup> Ausführliche Informationen auf der LSG Website (Unterpunkt Forschung) unter <http://www.lsgbayern.de/index.php?id=223>.



**Tabelle 1:** Prävalenz pathologischen und problematischen Glücksspiels in Deutschland und Bayern.

	Pathologisches Glücksspielen <sup>1</sup>			Problematisches Glücksspielen <sup>2</sup>		
	Gesamtdeutschland		Bayern	Gesamtdeutschland		Bayern
	%	N	N	%	N	N
<b>Bühringer et al. (2007)</b> <sup>3,4</sup>	0,2 (KI 0,1-0,4)	103.000 (KI 56.000-168.000)	16.000 (KI 8.000-28.000)	0,3 (KI 0,2-0,4)	149.000 (KI 88.000-220.000)	23.000 (KI 13.000-33.000)
<b>Buth &amp; Stöver (2008)</b> <sup>3,4</sup>	0,6	291.000	44.000	0,6	333.000	50.000
<b>BZgA (2008)</b> <sup>3,4</sup>	0,2	99.000	15.000	0,4	213.000	32.000
<b>BZgA (2010)</b> <sup>5,6</sup>	0,4	232.000	35.000	0,6	330.000	50.000
<b>Sassen et al. (2011)</b> <sup>5,6</sup>	0,3 (KI 0,1-0,4)	134.000 (KI 77.000-191.000)	21.000 (KI 12.000-29.000)	0,2 (KI 0,1-0,3)	103.000 (KI 52.000-150.000)	16.000 (KI 8.000-23.000)
<b>Meyer et al. (2011)</b> <sup>7,8</sup>	0,3 (KI 0,2-0,5)	180.000 (KI 103.000-257.000)	28.000 (KI 16.000-39.000)	0,3	159.000	24.000
<b>BZgA (2012)</b> <sup>9,10</sup>	0,5	253.000	39.000	0,5	263.000	40.000

KI = 95% Konfidenzintervall

<sup>1)</sup> mindestens fünf DSM-IV Diagnosekriterien erfüllt

<sup>2)</sup> drei bis vier DSM-IV Kriterien erfüllt

<sup>3)</sup> Gesamtbevölkerung Deutschlands zum 31.12.2005 umfasst 52.010.517 Personen (18-64 Jahre; statistisches Bundesamt)

<sup>4)</sup> Gesamtbevölkerung Bayerns zum 31.12.2005 umfasst 7.848.723 Personen (18-64 Jahre; statistisches Bundesamt)

<sup>5)</sup> Gesamtbevölkerung Deutschlands zum 31.12.2008 umfasst 51.589.786 Personen (18-64 Jahre; statistisches Bundesamt)

<sup>6)</sup> Gesamtbevölkerung Bayerns zum 31.12.2008 umfasst 7.886.748 Personen (18-64 Jahre; statistisches Bundesamt).

<sup>5)</sup> Gesamtbevölkerung Deutschlands zum 31.12.2009 umfasst 51.418.822 Personen (18-64 Jahre; statistisches Bundesamt)

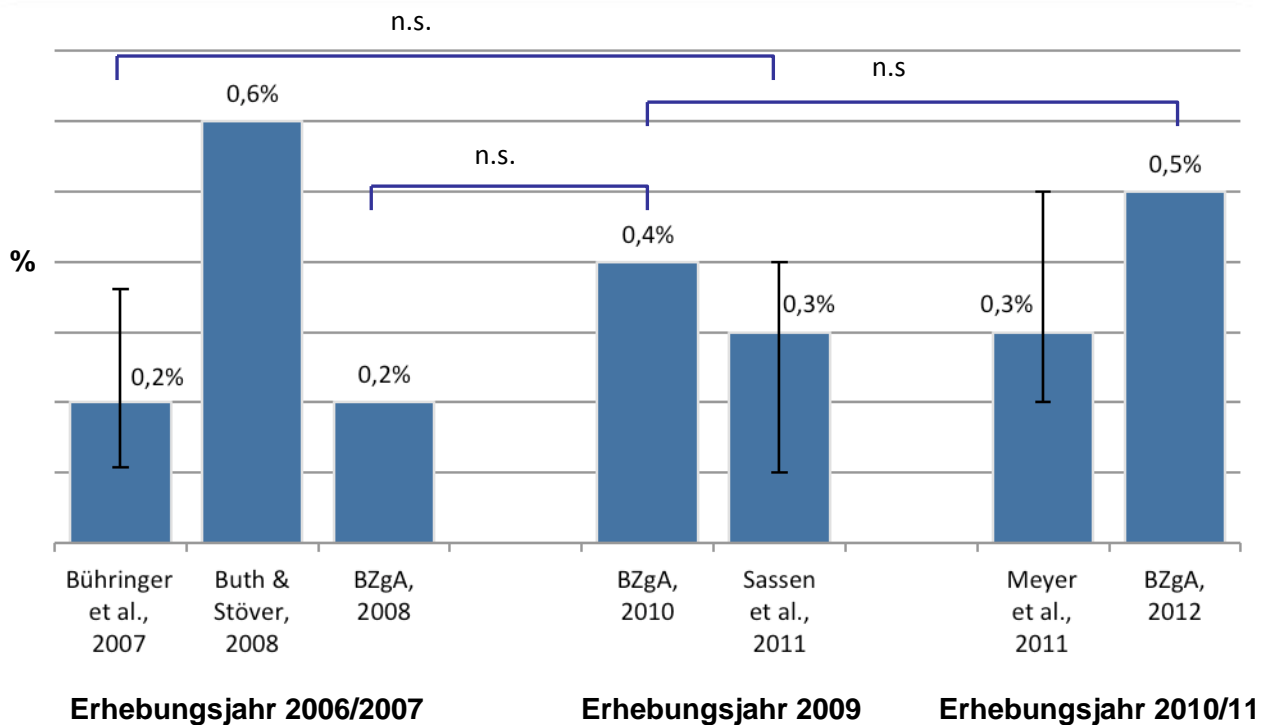
<sup>6)</sup> Gesamtbevölkerung Bayerns zum 31.12.2009 umfasst 7.888.549 Personen (18-64 Jahre; statistisches Bundesamt).

<sup>9)</sup> Gesamtbevölkerung Deutschlands zum 31.12.2010 umfasst 51.566.420 Personen (18-64 Jahre; statistisches Bundesamt)

<sup>10)</sup> Gesamtbevölkerung Bayerns zum 31.12.2010 umfasst 7.950.075 Personen (18-64 Jahre; statistisches Bundesamt).

Die Unterschiede in den Schätzungen sind neben zufälligen Abweichungen (große Konfidenzintervalle) möglicherweise auch durch unterschiedliche Stichprobenszusammensetzungen und -größen sowie verschiedenartige Anwendungen der Untersuchungsinstrumente bedingt.

Vergleiche zwischen den einzelnen Erhebungsjahren zeigen keine Veränderungen in der Prävalenz pathologischen Spielens, d.h. die Anzahl pathologischer Spieler hat sich in den letzten Jahren nicht verändert (siehe Abbildung 1).



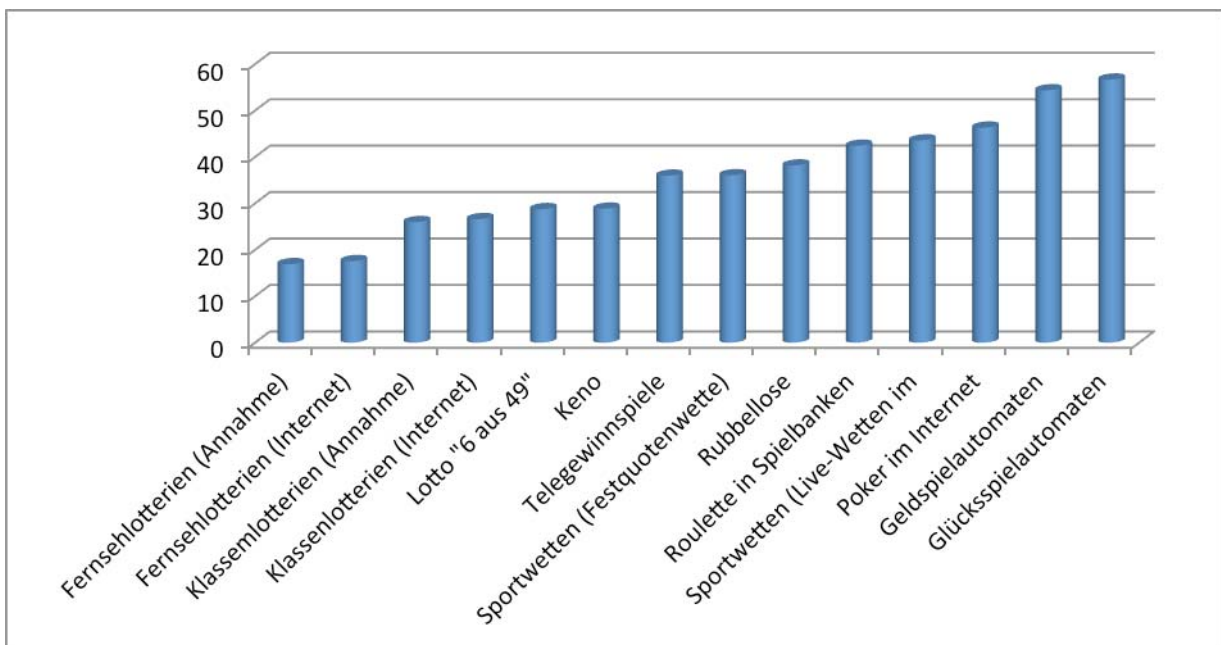
**Abbildung 1:** Übersicht zur Schätzung pathologischer Spieler in Deutschland nach Studie und Jahr.

Anmerkung: n.s.: Die Unterschiede sind statistisch nicht signifikant.

### 3.2 Risiko einzelner Glücksspiele

Bestimmte Glücksspielformen führen häufiger zu einer individuellen Problembelastung als andere, d.h. sie haben ein höheres Risiko- und Gefährdungspotential. Dies ist u.a. auf bestimmte strukturelle und situationale Merkmale zurückzuführen. Situationale Merkmale umfassen beispielsweise die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Glücksspielen. Zu strukturellen Merkmalen zählen demgegenüber Eigenschaften der Spielform an sich wie u.a. Ereignisfrequenz, Gewinnwahrscheinlichkeiten und Ton- und Lichteffekte. Je nach Ausprägung dieser Merkmale ergibt sich ein unterschiedliches Risiko einzelner Spielformen für mögliche Glücksspielprobleme.

Basierend auf den Merkmalen „Ereignisfrequenz“, „Multiple Spiel-/Einsatzgelegenheiten“, „Gewinnwahrscheinlichkeit“, „Ton- und Lichteffekte“, „Variable Einsatzhöhe“, „Verfügbarkeit“, „Jackpot“, „Auszahlungsintervall“, „Fast-Gewinne“ und „Kontinuität des Spiels“ wurde das Gefährdungspotential verschiedener Glücksspiele ermittelt (Meyer et al., 2010). Es zeigt sich ein vergleichsweise höheres Risiko für Glücksspielprobleme beim Spielen an Glücksspiel- oder Geldspielautomaten gegenüber der Teilnahme an Lotterien und Lotto (siehe Abbildung 2).



**Abbildung 2:** Einschätzung des Gefährdungspotentials von Glücksspielen.





## 4 Informationen zum Glücksspielmarkt<sup>2</sup>

### 4.1 Wirtschaftliche Daten

Im Jahr 2010 wurden in Deutschland durch alle Glücksspiele (ohne Soziallotterien, Telefon-Gewinnspiel, Sportwetten und Online-Glücksspiele von privaten und ausländischen Anbietern) 31,51 Mrd. Euro umgesetzt. Dies stellt somit einen geringen Rückgang um 0,8% im Vergleich zu 31,77 Mrd. Euro im Jahr 2009 dar (Meyer, 2012).

### 4.2 Geldspielgeräte

In Deutschland stehen im Jahr 2010 knapp 235.750 Automaten in Gaststätten und Spielhallen (Meyer, 2012). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl somit um 3,9% gestiegen (Meyer, 2012). In Bayern gibt es rund 1.000 Spielhallenstandorte mit rund 19.000 Geldspielautomaten (Arbeitskreis Spielsucht, 2012). Im Jahr 2010 wurde mit Geldspielgeräten (d.h. außerhalb von Spielbanken) deutschlandweit ein Umsatz von 17,21 Mrd. Euro gemacht (Brutto-Spielertrag von 3,94 Mrd. Euro; Meyer, 2012).

#### Anzahl der Spielhallen und Geldspielgeräte in Bayern

	2006	2008	2010	2012
Spielhallenkonzessionen	1.097	1.221	1.540	<b>1.823</b>
Spielhallenstandorte	769	793	896	<b>999</b>
Geldspielgeräte in Spielhallen	9.495	12.295	15.869	<b>19.055</b>

<sup>2</sup> Ausführliche Informationen auf der LSG Website (Unterpunkt Forschung) unter <http://www.lsgbayern.de/index.php?id=66>.

### Anzahl der Einwohner pro Spielhallengerät

Bundesland	Einwohnerzahl pro Spielhallengerät
Rheinland-Pfalz	247,6
Schleswig-Holstein	309,8
<b>Bayern</b>	<b>319,1</b>
Bremen	368,3
Niedersachsen	336,2
Mecklenburg-Vorpommern	387,3
Thüringen	355,1
Hamburg	418,4
Baden-Württemberg	386,2
Nordrhein-Westfalen	399,1
Hessen	414,6
Saarland	393,0
Sachsen-Anhalt	597,3
Sachsen	626,7
Brandenburg	671,5
Berlin	641,1
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>392,9</b>

Anmerkung: Daten aus Trümper & Heimann (2012).

### 4.3 Spielbanken

In Bayern betreibt der Freistaat unter dem Dach der Staatlichen Lotterieverwaltung in München aufgrund der Spielbankerlaubnis des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 26.07.1965/19.06.1996 i. d. F. vom 24.09.2009 die Spielbanken Bad Füssing, Bad Kissingen, Bad Kötzing, Bad Reichenhall, Bad Steben, Bad Wiessee, Feuchtwangen, Garmisch-Partenkirchen und Lindau.

Die einzelnen Spielbanken werden als kaufmännisch eingerichtete Staatsbetriebe gemäß Art. 26 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung geführt. Sie sind rechtlich unselbständige, organisatorisch abgesonderte Teile der Staatsverwaltung. Hierbei stellt die Staatliche Lotterieverwaltung im vertikalen Behördenaufbau des Freistaates Bayern eine Mittelbehörde dar. Unter dem Dach dieser Mittelbehörde übt die Abteilung Bayerische Spielbanken einerseits die



Funktion einer zentralen Spielbankleitung aus, andererseits beaufsichtigt sie die neun Bayerischen Spielbanken.

### Spielarten in Spielbanken

Spiel	Produkt
<b>Großes Spiel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Französisches Roulette</li> <li>- American Roulette</li> <li>- Black Jack</li> <li>- Poker (Bavarian Stud Poker, Seven Card Stud Poker, Texas Hold'em, Bavarian Texas Hold'em)</li> </ul>
<b>Kleines Spiel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Automatenspiele</li> </ul>

## 4.4 Lotto

In Deutschland ist Lotterierecht Landesrecht. Lotto Bayern ist die staatliche Lotteriegesellschaft in Bayern. Pro Bundesland gibt es also jeweils eine Lotteriegesellschaft, hinter der die öffentliche Hand steht. Es gibt daher insgesamt 16 Lotteriegesellschaften in Deutschland, die sich aus Gründen der Gewinnpoolung und zur Vereinheitlichung des Spielangebots im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossen haben. Die genauen Modalitäten des Lotteriewesens ergeben sich aus dem von allen Bundesländern zum 01.01.2008 verabschiedeten Glücksspielstaatsvertrag, dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vom 01.07.2012 und den jeweils dazugehörigen Ausführungsgesetzen der Länder.

In ganz Bayern gibt es derzeit knapp 3.800 Lotto-Annahmestellen, die jeweils einen eigenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit Lotto Bayern haben und die Produkte von Lotto Bayern vertreiben.



**Spielarten, Preise und Gebühren für die Spielteilnahme im Internet und in  
Lotto-Annahmestellen in Bayern (Stand: 21.08.2012)**

Spielart	Gebühren (Laufzeit)	Preise
*pro Spiel und Ziehungstag		
LOTTO Normal	0,25 € (1 Woche) 0,80 € (2-5 Wochen)	0,75 € je Tipp*
LOTTO System	0,50 € (1 Woche) 0,80 € (2-5 Wochen)	0,75 € je Tipp*
LOTTO Anteilssystem	0,50 € (1 Woche) 0,80 € (4 Wochen)	3,00 € je Anteil*
Eurojackpot	0,25 € (1 Woche)	2,00 € pro Tippfeld*
GlücksSpirale	0,25 € (1 Woche) 0,80 € (2-5 Wochen)	5,00 € je Los*
Spiel 77	keine Gebühr	2,50 €* <hr/>
Super 6	keine Gebühr	1,25 €* <hr/>
KENO	0,25 € (1-6 Ziehungen) 0,80 € (12, 24 Ziehungen und ABO)	Der Einsatz* (1,2,5 oder 10 Euro) wird selbst bestimmt. <hr/>
plus 5	keine Gebühr	0,75 €* <hr/>
ODDSET	0,50 €	ab 2,50 € <hr/>
TOTO 13er-Wette Normal	0,25 €	0,50 € je Tipp* <hr/>
TOTO 13er-Wette System	0,50 €	0,50 € je Tipp* <hr/>
TOTO Auswahlwette Normal	0,25 €	0,65 € je Tipp* <hr/>
TOTO Auswahlwette System	0,25 €	0,65 € je Tipp* <hr/>





Bayernlos	keine Gebühr	1,00 €*
EXTRA GEHALT	keine Gebühr	2,00 €*
RubbelLOS	keine Gebühr	1,00 €*



## 5 Beratung

### 5.1 Betroffene

Merkmal	Ausprägung
Geschlecht	88,8% Männer
Alter	durchschnittlich 35,8 Jahre
Staatsangehörigkeit	81,2% deutsch, 6,7% türkisch
Schulbildung	52,5% Hauptschulabschluss
Familienstand	45,6% ledig, 26,9% verheiratet, 11,9% getrennt/geschieden/verwitwet

Anmerkung: Daten aus Braun et al. (in Druck).

Betroffene haben in der Regel eine lange Leidenszeit hinter sich, bevor sie Hilfe in den Beratungsstellen suchen. Es dauert bei dieser Teilgruppe der Beratungssuchenden durchschnittlich ca. 3,5 Jahre, bis Glücksspieler ihr exzessives Glücksspielverhalten das erste Mal als Problem wahrnehmen. Doch erst nach durchschnittlich weiteren drei Jahren nehmen die Betroffenen Hilfe in Anspruch. Nach ihrer finanziellen Situation befragt, gaben 80,1% der Klienten an, Schulden zu haben. Ein abhängiger Spieler in den bayerischen Beratungsstellen hat im Schnitt 24.000 Euro glücksspielbedingte Schulden (Braun et al., in Druck).

Als häufigsten Grund für das Aufsuchen der Beratungsstelle geben 78,7% der Klienten finanzielle Probleme an, gefolgt von Problemen bei der Freizeitgestaltung (58,6%), Problemen in der Partnerschaft bzw. im privaten Umfeld (53,5% bzw. 50,2%) (Braun et al., in Druck).



## Präferiertes Spiel

Glücksspiel	Klienten in Suchthilfeeinrichtungen
	%
Geldspielautomaten in der Spielhalle	<b>73,6</b>
Kleines Spiel	4,6
Großes Spiel	4,3
Pokerturniere/Kartenspiel im Internet	2,3
Lotto, Toto, Keno	3,0
Sportwetten im Internet	0,3
Sportwetten in Annahmestellen	1,0
Pferdewetten	2,8

Anmerkung: (1) Die Zahlen beziehen sich auf den Anteil der Klienten in den bayerischen Beratungsstellen; Braun et al. (Publikation in Vorbereitung). (2) Die Daten basieren auf subjektiven Angaben der Befragten, die Erinnerungslücken und Antworttendenzen nach der sozialen Erwünschtheit unterliegen können. (3) Die Verteilung entspricht nicht der Verteilung in der Bevölkerung (vgl. 3.3).

## 5.2 Angehörige

Jeder pathologische Glücksspieler belastet in seinem Umfeld zehn bis fünfzehn weitere Personen (Lesieur & Custer, 1984), in der Regel Partner, Geschwister, Kinder und Eltern. Bei ihnen entsteht durch die Suchterkrankung des Betroffenen eine hohe psychische Belastung (Hodgins & Toneatto, 2007) ähnlich wie bei Angehörigen Substanzabhängiger. Sie sind chronischen Stressoren ausgesetzt und leiden zudem unter den finanziellen Auswirkungen des Glücksspiels. Deshalb ist es wichtig, mit den Angehörigen gesundheitsfördernde Maßnahmen zu erarbeiten, um so das Risiko für eine eigene Erkrankung zu reduzieren (Buchner et al., in Druck).



## 6 Rechtlicher Hintergrund

Vom 01.01.2008 bis 30.06.2012 wurde das Glücksspiel in Deutschland durch den „Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland“, dem so genannten Glücksspielstaatsvertrag, geregelt. Von diesem wurden alle öffentlich veranstalteten Glücksspiele erfasst. Sämtliche Glücksspiele im Internet waren seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags verboten. Dazu gehören z.B. auch Online-Sportwetten oder Online-Poker. Bei Geldspielautomaten wie sie etwa in Spielhallen und Gaststätten stehen, handelte es sich juristisch gesehen nicht um Glücksspiel, sondern um „Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit“. Sie unterlagen damit nicht den Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags, sondern der Spielverordnung. Diese wurde zuletzt zum 01.01.2006 novelliert.

Seit dem 01.07.2012 gilt der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag mitsamt den Ausführungsgesetzen der beteiligten Bundesländer. Diesmal sind auch die gewerblichen Spielhallen in den Vertrag miteinbezogen worden und werden damit zusätzlich und nach den dort vorgeschriebenen Kriterien erlaubnispflichtig von den zuständigen Behörden der Bundesländer. Lotto und Sportwetten dürfen im Vergleich zum Glücksspielstaatsvertrag von 2008 bei vorliegender Konzession nun auch gewerblich und im Internet vertrieben werden.

### 6.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen für Glücksspiele

Glücksspiele unterliegen in Deutschland – je nach Spiel-, Aufstell- und Zugangsmerkmalen – unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Glücksspielgeräten (Spielautomaten) in Spielbanken und Geldspielgeräten (Spielautomaten) in Spielhallen und Gaststätten. Beide sehen zum Teil äußerlich gleich aus, sind aber entsprechend der unten aufgeführten gesetzlichen Regelungen und Merkmale unterschiedlich ausgelegt. Es handelt sich in beiden Fällen trotz der unterschiedlichen Begriffe um Glücksspiele.

### 6.2 Glücksspiele

Öffentlich veranstaltete Glücksspiele unterliegen dem Strafgesetz und sind nach §284 Strafgesetzbuch (StGB) verboten. Als öffentlich veranstaltet gelten auch Glücksspiele in Vereinen







oder in geschlossenen Gesellschaften, wenn die Glücksspiele gewohnheitsmäßig durchgeführt werden. Darüber hinaus gelten die folgenden Merkmale:

- Die Erteilung einer behördlichen Erlaubnis für die Veranstaltung von Glücksspielen ist im Ausnahmefall möglich, es handelt sich also um ein grundsätzliches Verbot mit Erlaubnisvorbehalt.
- Zuständig sind die Bundesländer.
- Bei den Glücksspielen steht dem Gesetzgeber nach die Gewinnmöglichkeit im Vordergrund, Vermögensverschiebungen sind in kurzer Zeit möglich.
- Es handelt sich um reine Zufallsspiele, teilweise mit einem geringen Kompetenzanteil (z.B. Poker in Spielbanken). Die Spielmerkmale (z.B. maximaler Gewinn und Verlust) sind rechtlich nicht reguliert.
- Zu den Glücksspielen gehören die Angebote der Spielbanken, darüber hinaus die Angebote des Deutschen Lotto- und Totoblocks, die Klassenlotterien, die Sport- und Pferdewetten und die Lotterien (z.B. im Fernsehen). Internetbasierte Glücksspiele wurden in Deutschland von 2008 bis 2012 generell verboten. Durch den Glücksspieländerungsstaatsvertrag wurden die Lotterievermittlung und die Durchführung und Vermittlung von Sport- und Pferdewetten im Internet unter bestimmten Voraussetzungen wieder zugelassen.
- Durch die Aufnahme der Spielhallen in den Glücksspieländerungsstaatsvertrag sind auch die Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (s.u.) zum Teil in die Regelungen für Glücksspiele miteinbezogen worden.

### 6.3 Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Diese Spiele unterliegen dem Gewerberecht und sind nach der Gewerbeordnung (insbesondere §1 zur Gewerbefreiheit) grundsätzlich erlaubt. Seit Aufnahme der Spielhallen in den Glücksspieländerungsstaatsvertrag erfordert das Betreiben einer Spielhalle jedoch eine glücksspielrechtliche Erlaubnis der zuständigen Landesbehörden. Ergänzende Regelungen finden sich in der Spielverordnung (SpielV) und in der Spielverwaltungsvorschrift (SpielVwV). Im Einzelnen gelten die folgenden Hinweise zur Umsetzung:





- Die Erlaubnis zur Aufstellung von Geldspielgeräten in Spielhallen und Gaststätten und die Zulassung der Bauarten kann an bestimmte Voraussetzungen gebunden werden. Im Rahmen der Voraussetzungen besteht aber ein Rechtsanspruch auf die Zulassung und gewerbliche Nutzung von Geldspielgeräten in Spielhallen und Gaststätten.
- Zuständig für die Bauartzulassung ist der Bund, der Vollzug liegt bei den Ländern.
- Laut dem Gesetzgeber steht die Unterhaltung bei dieser Form des Glücksspiels im Vordergrund, es dürfen keine unangemessen hohen Verluste in kurzer Zeit auftreten (§33e GewO). Ziel der gewerblichen Spielrechtsnormen und Sanktionen ist es, die Betätigung des Spielbetriebs einzudämmen, die Allgemeinheit und den Spieler zu schützen und die Jugend zu schützen.
- Es handelt sich grundsätzlich um ein Zufallsspiel (Glücksspiel), allerdings wird der Zufall über zahlreiche rechtliche Regelungen zum Schutz der Spieler eingeschränkt (u.a. maximaler Verlust und Gewinn pro Stunde, durchschnittlicher Verlust pro Stunde, Dauer des Spiels; vorgegebenes Verhältnis von Geldeinsatz und Gewinn zur Spielzeit).
- Im Vordergrund stehen bei dieser gesetzlichen Regelung die Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (maximal zwölf Geräte je Konzession) und Gaststätten (maximal drei Geräte), darüber hinaus gibt es auch Regelungen für Warenspielgeräte im stehenden Gewerbe sowie auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen.

Eine Evaluation der Fünften Novelle der Spielverordnung vom 17.12.2005 kam zu dem Ergebnis, dass zahlreiche eindeutige Verstöße gegen Regelungen der Spielverordnung vorliegen (Bühringer et al., 2010).

- Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag vom 1. Juli 2012 erweitert die bestehenden Gewerbevorschriften um Vorschriften zu der äußeren Ausgestaltung und zum Betrieb der Spielhallen. So verbietet er z.B. Mehrfachkonzessionen, um Spielhallenkomplexe künftig zu vermeiden. Außerdem wurden Mindestabstandsregelungen zwischen den Spielhallen sowie Sperrzeiten von mindestens drei Stunden pro Tag eingeführt.





## 7 Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern

Die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern koordiniert bayernweit Prävention, Forschung, Beratung und Hilfe rund um das Thema pathologisches Glücksspiel. Sie besteht seit Juni 2008 und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit finanziert. Die Landesstelle Glücksspielsucht setzt sich aus den drei Institutionen **Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)**, dem **IFT Institut für Therapieforschung** und dem **Betreiberverein der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern für die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern e.V.** zusammen. Letzterer stellt auch den Geschäftsbetrieb der Landesstelle Glücksspielsucht sicher und hat dafür eine Geschäftsstelle mit Sitz in München eingerichtet.

Die Landesstelle hat bisher an 22 Suchtberatungseinrichtungen und fünf Außenstellen spezialisierte Fachstellen eingerichtet und finanziert, die Betroffenen und deren Angehörige in Bayern versorgen. Weitere 43 Suchthilfeeinrichtungen und acht Außenstellen sind Mitglied im „Kompetenznetzwerk Glücksspielsucht“. Besonderen Wert legt die Landesstelle auf spezielle Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen.





## 8 Quellen

- Arbeitskreis Spielsucht e.V. (2012). Geldspielgeräte. Verfügbar unter: <http://akspielsucht.de/wp-content/uploads/2012/06/Bayern.pdf>
- Braun, B., Ludwig, M., Kraus, L., Kroher, M., & Bühringer, G. (im Druck). Ambulante Suchthilfe für pathologische Glücksspieler in Bayern: Passung zwischen Behandlungsbedarf und -angebot. *Suchttherapie*.
- Buchner, U.G., Arnold, M., Koytek, A., Gollrad, T. & Wodarz, N. (im Druck). Nicht nur Spieler brauchen Hilfe – Ergebnisse einer Pilotstudie zum Angehörigenprojekt ETAPPE. *Psychotherapie - Psychosomatik - Medizinische Psychologie*.
- Bühringer, G., Kraus, L., Höhne, B., Küfner, H., & Künzel, J. (2010). *Untersuchung zur Evaluierung der Fünften Novelle der Spielverordnung* [Evaluation of the 5th Amendment of the German Gambling Ordinance]. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.
- Bühringer, G., Kraus, L., Sonntag, D., Pfeiffer-Gerschel, T., Steiner, S. (2007). Pathologisches Glücksspiel in Deutschland: Spiel- und Bevölkerungsrisiken. *Sucht*, 53 (5), 296-308.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2008). *Glücksspielverhalten und problematisches Glücksspielen in Deutschland 2007*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Verfügbar unter: <http://www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/gluecksspiel/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2010). *Glücksspielverhalten in Deutschland 2007 und 2009*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Verfügbar unter: <http://www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/gluecksspiel/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2012). *Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland. Ergebnisse aus drei repräsentativen Bevölkerungsbefragungen 2007, 2009 und 2011*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Verfügbar unter: <http://www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/gluecksspiel/>
- Buth, S., & Stöver, H. (2008). Glücksspielteilnahme und Glücksspielprobleme in Deutschland: Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung. *Suchttherapie*, 9, 3-11.
- Erbas, B., & Buchner, U. (2012). Pathologisches Glücksspielen – Prävalenz, Komorbidität, Diagnose, und Hilfsangebote in Deutschland. *Deutsches Ärzteblatt*, 109, 173-179.
- Hodgins D.C., & Toneatto T. (2007): Minimal treatment approaches for concerned significant others of problem gamblers: a randomized controlled trial. *Journal of Gambling Studies*, 23, 215-230.
- Lesieur, H., & Custer, R.L. (1984). Pathological Gambling: Roots, Phases, and Treatment. *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 474, 146-156.
- Meyer, C., Rumpf, H.-J., Kreuzer, A., de Brito, S., Glorius, S., Jeske, C. et al. (2011). *Pathologisches Glücksspielen und Epidemiologie (PAGE): Entstehung, Komorbidität, Behandlung und Remission*. Greifswald, Lübeck: Universitätsmedizin Greifswald, Institut für Epidemiologie und Sozialmedizin; Universität zu Lübeck, Forschungsgruppe S:TEP, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie.
- Meyer, G. (2012). Glücksspiel – Zahlen und Fakten. In DHS Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Eds.), *Jahrbuch Sucht 2011* (pp. 125-143). Geesthacht: Neuland Verlagsgesellschaft mbH.



- Meyer, G., Häfeli, J., Mörsen, C. P., & Fiebig, M. (2010). Die Einschätzung des Gefährdungspotentials von Glücksspielen. *Sucht*, 56, 405-414
- Meyer, G., & Bachmann, M. (2005). *Spielsucht: Ursachen und Therapie*. Berlin: Springer, 2. vollständige und überarbeitete Auflage.
- Müller-Spahn, F., & Margraf, J. (2003). Wenn Spielen pathologisch wird. 16 Abb., 16 Tab., Freiburg.
- Petry, N.M., & Kiluk, B.D. (2002). Suicidal ideation and suicide attempts in treatment-seeking pathological gamblers. *The Journal of Nervous and Mental Disease*, 190, 462-469.
- Sassen, M., Kraus, L., Bühringer, G., Pabst, A., Piontek, D., & Taqi, Z. (2011). Gambling among adults in Germany: Prevalence, disorder and risk factors. *Sucht*, 57, 1-10.
- Trümper, J., & Heimann, C. (2012). *Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland*. Stand: 29.08.2012. Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.

---

## Pressekontakt

Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern

Thomas Baur, Referent für Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Edelsbergstraße 10

80686 München

Fon 089/5527359-13

Fax 089/5527359-22

[thomas.baur@lsgbayern.de](mailto:thomas.baur@lsgbayern.de)

[www.lsgbayern.de](http://www.lsgbayern.de); [www.verspiel-nicht-dein-leben.de](http://www.verspiel-nicht-dein-leben.de)

